

Trifulox®

Herbizid gegen Stumpflättrigen Ampfer (Blacken) in Wiesen und Weiden

Kurzbeschreibung

Herbizid gegen Stumpflättrigen Ampfer (Blacken), Alpenblacken, Wurm- und Adlerfarn in Wiesen und Weiden

Wirkstoffe

400 g/l Asulam

Formulierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Trademark

Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6997-2

Wirkungsweise

Trifulox mit dem Wirkstoff **Asulam** ist ein systemisches Herbizid aus der Gruppe der Carbamate. Trifulox wird hauptsächlich über den Spross der Blacken aufgenommen und in alle Pflanzenteile transportiert. 2 Wochen nach Behandlung sind chlorotische Symptome und Wuchshemmungen an den behandelten Blacken sichtbar.

Anwendung Feldbau

Wiesen und Weiden

Flächenbehandlung gegen Blacken: 4 l/ha gegen Blacken, 6-8 l/ha gegen Alpenampfer. Behandlung bei wüchsigem Wetter im Frühjahr, vor der Bildung von Blütenständen. Keinesfalls anwenden wenn blühende Pflanzen in der Wiese zugegen sind. Ab dem 2. Standjahr der Wiese/Weide. Im Frühjahr hat sich die Mischung 25 g/ha Harmony SX + 2.0 l/ha Trifulox bewährt. Für Behandlungen im Herbst empfehlen wir Harmony SX zu verwenden.

Einzelstockbehandlung gegen Blacken: 1%

(100ml in 10 l Wasser). Behandlung bei wüchsigem Wetter, vor der Bildung von Blütenständen. Keinesfalls anwenden wenn blühende Pflanzen in der Wiese zugegen sind. Ab dem 2. Standjahr der Wiese/Weide. Für Behandlungen im Herbst empfehlen wir Ally Tabs zu verwenden.

Flächenbehandlung gegen Adler- und Wurmarn:

6 l/ha kurz nach der Entfaltung der Blattspreiten. Keinesfalls anwenden wenn blühende Pflanzen in der Wiese zugegen sind.

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Flächenbehandlung gegen Blacken: 4 l/ha gegen Blacken. Bei wüchsigem Wetter, vor der Bildung von Blütenständen. Keinesfalls anwenden wenn blühende Pflanzen in der Wiese zugegen sind.

Steinobst

Flächenbehandlung gegen Blacken: 4 l/ha gegen Blacken. Bei wüchsigem Wetter, vor der Bildung von Blütenständen. Keinesfalls anwenden wenn blühende Pflanzen in der Wiese zugegen sind.

Wirkungsspektrum

Sehr gut erfasst werden: Stumpflättrigen Ampfer (Blacken), Krauser Ampfer, Alpenampfer, Wiesensauerampfer, kleiner Sauerampfer, Adlerfarn und Wurmarn

Bei günstigen Bedingungen gut erfasst werden:

Ackerhellerkraut, Ackersenf, Franzosenkraut, Gänseblümchen, Hederich, Hirtentäschel und Kreuzkraut. Ehrenpreis-Arten, Gänsefuss, Jakobskraut, Kamillen und Vogelmiere.

Auflagen

Triflox ist toxisch für Bienen, keine Anwendung in Beständen mit blühenden Pflanzen. Keine Behandlungen von Blacken im Hochsommer (Mitte Juni bis Ende August). Die Behandlung ist nach Austrieb oder nach einem ersten Schnitt vor der Bildung der Blütentriebe durchzuführen. Beweidung oder Schnitt (Grünfütter oder Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartezeit 2 Wochen. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Mischbarkeit

4 l/ha Triflox kann mit 4-6 l/ha Trifolin gemischt werden um gleichzeitig Hahnenfuss-Arten zu bekämpfen. Im Frühjahr kann 25 g/ha Harmony mit 2.0 l/ha Triflox gemischt werden. Gegen Grosse Blackenstöcke hat sich die Mischung 4.0 l/ha Trifolin + 1.0 l/ha Triflox bewährt.

Nachbau

Für Übersaaten mit Klee-Grasmischungen müssen 3 Wochen gewartet werden. Zum Nachbau aller übrigen Kulturen müssen 6 Wochen gewartet werden.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung von Triflox wird nicht beeinträchtigt, wenn Niederschläge, frühestens 6 Stunden nach Behandlung fallen. Keine Behandlungen im Sommer bei Trockenheit und Hitze

Wichtig zu wissen

Nicht auf nasse Pflanzen anwenden. Klee und Knautgras können durch die Anwendung von Triflox vorübergehend im Wachstum gehemmt sein, erholen sich aber nach dem ersten Schnitt wieder.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte

Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

H-Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

RRV Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS07



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 02 50 Einzelpackung zu 5 l
10 02 50 Karton zu 4 x 5 l

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen
Tel: 062 746 80 00
Fax: 062 746 80 08
info@staehler.ch
<http://www.staehler.ch>